



Italienisch als spät beginnende Fremdsprache

Am MBG gibt es die Möglichkeit, Italienisch ab der 10. Klasse als spät beginnende Fremdsprache zu wählen.

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zum Fach Italienisch als spät beginnende Fremdsprache.

Rahmenbedingungen:

Italienisch als spät beginnende Fremdsprache...

- ersetzt in Jahrgangsstufe 10 die erste oder zweite (nicht die dritte) Fremdsprache und ist somit **Vorrückungsfach**; die „abgewählte“ Sprache kann in 11 und/ oder in 12 wieder (zusätzlich) aufgenommen werden, auch als Abiturprüfungsfach

- **muss** grundsätzlich drei Jahre lang belegt werden, zählt aber nicht als Fremdsprache für die im Wahl-Pflichtbereich „fortgeführte Fremdsprache“ in der Kollegstufe, sondern als „weitere Fremdsprache“

- wird 4-stündig in Jahrgangsstufe 10, 3-stündig in den Stufen 11 und 12 unterrichtet

- ist in Abhängigkeit von den anderen gewählten Abitursprüfungsfächern generell als viertes oder fünftes Abiturprüfungsfach (aber nur mündlich, „**Colloquium**“) wählbar. Als Abitursprüfungsfach müssen alle vier Halbjahresleistungen eingebracht werden, ansonsten nur drei (bzw. bei Optionsregel nur zwei HJL).

Die Wochenstundenzahl in den Stufen 11 und 12 erhöht sich durch die Wahl von Italienisch nicht

Pro Jahr werden in Klasse 10 vier Schulaufgaben (eine davon mündlich), in den Stufen 11 und 12 je zwei Schulaufgaben abgehalten, eine dieser vier ebenfalls mündlich.

Informationen zur Abwahl des Faches Latein

Wer Latein nach der 9. Jahrgangsstufe mit mindestens der Note „ausreichend“ abwählt, besitzt automatisch das kleine Latinum.

Um das große Latinum zu erhalten, kann nach der Jahrgangsstufe 9 eine **Feststellungsprüfung** abgelegt werden, die mindestens mit „ausreichend“ bestanden werden muss.